

Aus dem Großen Räte.

Von den am 7. Mai zur Behandlung bestimmten 12 Traktanden waren bereits nach einer Stunde schon deren 7 erledigt, darunter die Aufnahme von 58 Neubürgern ins Stadtbürgerrecht und eines solchen ins Bürgerrecht von Riehen (Theodor Guth, Wagenmalerlehrling); die Erwerbung einer Liegenschaft in Kleinhünigen um den Preis von Fr. 140 000.—, von der ein großer Teil in die unterste Strecke der Hochbergerstraße fällt und als Zufahrtsweg zum Rheinhafen dienen wird; die Genehmigung der Rechnung der Basler Kantonalbank pro 1924 mit einem Reingewinn von Fr. 3,182,767.43, wovon 550,000 Franken dem Staat zufallen; sowie die Aenderung der Heizungsanlagen in der Strafanstalt mit Fr. 36 500.— und in unserer Primarschule in Riehen mit Fr. 31,000.— Auslagen. Darunter sogar ein Gesetz mit 23 Paragraphen, das revidierte Gesetz betr. Witwen- und Waisenkasse der Basler Staatsangestellten, das nun die Möglichkeit gewährt, bei Todesfällen unter Hinterlassung mehrerer Minderjähriger, Kinderzusagrenten und für erwerbsunfähige Kinder, sowie für Stief- und Pflegeeltern Halbrenten ausrichten zu können, ohne den Staatshaushalt weiter belasten zu müssen, da sich die Kasse in den wenigen Jahren ihres Bestehens außerordentlich gut fundieren konnte. In sie wird im Staat in Zukunft jährlich etwa Fr. 28,000.— ersparten durch die Uebernahme der bisher dem Staate obliegenden Verwaltungskosten. Den Rest des Vormittags füllte dann die Vorbereitung über die Initiative betr. Altersfürsorge aus. Dieses Volksbegehren, das von 3638 Bürgern unterschrieben worden war sieht vor, daß aus der Staatskasse eine Altersrente von Fr. 40.— im Monat ausbezahlt werden soll an alle alten Leute, die das 70. Altersjahr zurückgelegt haben, Bürger und Niedergelassene sind und 5 bezw. 20 Jahre in unserm Kanton gewohnt haben. Ausländer können nur berücksichtigt werden, wenn ihr Heimatstaat Gegenrecht hält. Bei allen soll aber die Rente zusammen mit ihrem anderweitigen Einkommen monatlich Fr. 125.— nicht übersteigen sonst wird die Altersrente entsprechend gekürzt oder aufgehoben. Die jährliche Ausgabe würde mutmaßlich für den Staat Fr. 1,200,000.— betragen. Alle Ratsherren waren darin einig, daß das Begehren erheblich erklärt werden solle, trotz dessen verschiedenen Mängel. Hauptmangel daran ist entschieden die hohe Altersgrenze. Streitig war nur die Frage ob das Begehren an eine Großratskommission oder an die Regierung zum Bericht zu weisen sei. Letzteres siegte wohl deshalb (mit 5 Stimmen mehr), weil der Regierungsrat bereits zwei Anzüge in dieser Richtung zum Bericht überwiesen erhielt, worüber bald Weiteres folgen soll. Am Nachmittag erfolgte zunächst die Beantwortung einer am Vormittag gestellten Interpellation über die geschehene Kündigung aller im Gebiete der Wasserwerkzone gelegenen Kleingärten. Es soll den Betroffenen an anderer Stelle Raum gegeben werden. Dann folgten über zwei Duzend Reden anläßlich der Beratung des Prüfungsberichts pro 1923. Und abends 6 Uhr schloß der Präsident sein Amtsjahr, das er mit großer Umsicht und Takt zum Wohl des Ganzen zu verwalten verstand.